

Schuljahr 2021/22

Hygieneplan der Grabfeld-Grundschule

(gemäß: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen
nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung)

Aktualisierung gemäß Rahmen-Hygieneplan des
Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 23.9.2021
und KMS vom 01.10.2021

Stand: 27.10.2021

Betretungsverbot der Schule

Nicht betreten dürfen die Schule Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome gemäß den Vorgaben des RKI aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen **auf dem Schulgelände** (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) **verpflichtend!**

Diese Pflicht umfasst **alle Räume und Begegnungsflächen** im Schulgebäude.
Am **Sitzplatz muss kein MNB** getragen werden.

Das Tragen einer MNB darf auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht nicht untersagt werden!

Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

Alle Schüler*innen sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem **Gesundheitsschutz** höchster Stellenwert beigemessen werden. Wird von Erziehungsberechtigten die Befreiung vom Präsenzunterricht gefordert, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden, das lediglich eine maximale Gültigkeit von drei Monaten besitzt. Danach ist eine ärztliche Neubewertung notwendig, die wiederum höchstens drei Monate gültig ist.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist **von der Schule zu dokumentieren**.

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen sind auf das **notwendige Maß zu beschränken** und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchzuführen.

Pausenverkauf

Der Pausenverkauf findet statt. Beim Anstehen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Verhaltensregeln zur persönlichen Hygiene in der Schule

- regelmäßiges **Händewaschen** (mit Seife für 20 – 30 Sekunden): Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in allen Räumen ausreichend zur Verfügung
- generelles **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) außerhalb des Klassenverbands (in Fluren, im Sanitärbereich) sowie zwischen Schüler*innen und Lehrkräften sowie sonstigem Personal
- keine Notwendigkeit des Abstandhaltens innerhalb des festen Klassenverbands
- Einhalten der **Husten- und Niesetikette** (Armbeuge oder Taschentuch)
- Verzicht auf **Körperkontakt** (Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern nicht zwingend notwendig
- **kein Berühren** von Augen, Nase und Mund
- Vermeidung von **Durchmischung** durch Unterricht in festen Gruppen
Ausnahme: klassenübergreifender Unterricht (Religion, AGs, Förderstunden): hier erfolgt eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen!

Raumhygiene für alle Räume des Schulgebäudes

- intensive **Lüftung** (Stoßlüftung, Querlüftung) mindestens alle 30 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten (5 Minuten), wenn möglich auch öfters während des Unterrichts
- keine **gemeinsame Nutzung** von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, ...)
- keine Ansammlung von Personen im **Sanitärbereich**: nur 1 Kind darf den Toilettenraum nutzen
- frontale und feste **Sitzordnung**
- sofern möglich: kein Wechsel der Klassenzimmer, Nutzung der **Fachräume** ist jedoch möglich
- **Partnerarbeit und Gruppenarbeit** sind möglich (mit möglichst konstanter Gruppenzusammensetzung)
- **Pausen** auf getrennten Pausenhöfen
- Nutzung **aller** vorhandenen **Ein- und Ausgänge**
- regelmäßige und anlassbezogene **Oberflächenreinigung**, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter)
- tägliche **Reinigung** des Schulhauses
- hygienisch sichere **Müllentsorgung**

Sportunterricht

Sportunterricht (wenn möglich im Freien) und Schwimmunterricht (Jahrgangstufe 3 und 4) **finden statt**.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht nötig.

Musikunterricht

Von der Schule zur Verfügung gestellte **Instrumente** sind nach jeder Nutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Hierzu müssen die Reinigungsutensilien eine ausreichend desinfizierende und viruswirksame Wirkung aufweisen (mindestens „begrenzt viruzid“). Während des Unterrichts erfolgt **kein Wechsel der Instrumente**.

Singen im Musikunterricht ist erlaubt. Der Abstand dabei sollte so groß wie möglich sein.

Das Lüften geschieht nach dem Grundsatz: Nach 20 Minuten Singen folgt eine Lüftung von 10 Minuten.